Blätter für Heimatkunde 70 (1996)

Gesetzeswahrung oder Menschenpflicht?

Der Tod des Deserteurs Jakob Höchenegger im Jahre 1798 in Schladming und der Priester Thomas Grimm

Von Günter Cerwinka

Am 28. Dezember 1798, 10 Uhr nachts, stirbt in Schladming der Bauernknecht Jakob Höchenegger (Höcheregger, Hechenegger), katholisch, an einer tödlichen Verwundung.[1] Als uneheliches Kind eines Bauernknechts 1772 beim vulgo Eisbacher in Gleimingberg geboren,[2] war Höchenegger Soldat geworden. Er desertierte von seinem Regiment und fand in unmittelbarer Nachbarschaft zu seiner Geburtsheimat, am Vögeigut in der Forstau, Unterschlupf und Arbeit.[3] Hier, im salzburgischen „Ausland", glaubte er sicher zu sein.[4]

Ob Höchenegger die Staatsgrenze überschritt oder sein Häscher eine Grenzverletzung beging, ist ungewiß. Um halbsechs Uhr abends des genannten Tages fiel er dem Jakob Pototschnig, Gemeinen des Militärkordons, in die Hände.[5] Er wehrte sich und verwundete Pototschnig, der seinerseits Höchenegger mit Säbelhieben niederstreckte. Gutherzige Kameraden des Pototschnig zogen den Schwerverletzten aus dem eisigen Forstaubach, in den er gestürzt war, und schleppten ihn zur Soldatenstube nach Gleiming. Sein Wunsch nach einem Beichtvater wurde ihm ebenso abgeschlagen wie die Bitte um Unterstand beim vulgo Klöck oder Zeferer in Gleiming. Jeder Kontakt mit ihm wurde unter schärfsten Strafandrohungen verhindert. In das eineinhalb Stunden entfernte Schladming gebracht, starb Höchenegger nach zwei Stunden, unfähig zum Empfang der kirchlichen Tröstungen.

Aufgrund der Meldung des vorgesetzten Kordons-Leutnants Sedmikradsky[6] befahl das zuständige „Inner- und Oberösterreichische General-Commando" in Graz, eine kriegsgerichtliche Untersuchung des Vorfalls einzuleiten.[7] Pototschnig wurde in Eisen geschlossen nach Graz überstellt, wo er bis zur Beendigung des Verfahrens in einfachem Kasernarrest gehalten wurde.

[1] Sterbematriken der kathol. Pfarre Schladming im Diözesanarchiv Graz (DAG). – Im Sterberegister des Vikariats Pichl ist 8 Uhr als Todesdatum angegeben, als Todesart: *„von einem Kordonisten zerhaut"* (DAG). Seine Eltern waren die ledige Magd Anna Schrempf und Jakob Höchenegger, Stierknecht beim Pichlmayr, der schon 1773 wieder Vater eines unehelichen Sohnes (mit einer anderen Frau) wurde (Taufmatriken Pichl im DAG).

[2] Jetzt Gleiming 11, Eisbacherhof (Siegfried Keinprecht).

[3] „Vögelegut", jetzt Forstau 3, Vögeihof (Leonhard u. Margit Ortner). – Meldung des Vikars von Pichl Thomas Grimm an das Kreisamt Judenburg vom 4. Jänner 1799 bzw. 1. Mai 1799 (Datum und Niederschrift u. Abschrift), Archiv Herrschaft Haus u. Gröbming, Sch. 202, H. 629 „Militärkordon" 1771–1803, im Stmk. Landesarchiv (= Akt Höchenegger).

[4] Zum Problem der Desertionen in der Region siehe K. Schober, Historisch-politische Beschreibung des Kreises Judenburg 1748–1850. Phil. Diss., Graz 1950, S. 111 f.

[5] Pototschnig stammte aus dem slowenischen Dorf Dravce („*Trafza*") bei Pettau und war 39 Jahre alt. Angaben im Kriegsgerichtsurteil (Akt Höchenegger, wie Anm. 3).

[6] Wenceslaus Sedmihratsky (sic!) besaß von 1791 bis 1801 das Haus Schladming 118, Vorstadtgasse (G. Fournier, Häuserbuch, in: G. Cerwinka – W. Stipperger, Schladming. Geschichte und Gegenwart. Schladming 1995).

[7] Die Bestände des Innerösterreichischen Generalkommandos wurden laut Inventar des Kriegsarchivs diesem 1943 übergeben (Inventar des Kriegsarchivs Wien, Wien 1953, S. 167 f.). Derzeit ist über deren Verbleib dort nichts bekannt (Mitt. d. Kriegsarchivs vom 27. Februar 1995). – Darstellung des Vorfalls an die Bezirksherrschaft Pichl zu Haus im Ennstal durch das k.k. Militär Cordons Commando in Steiermark vom 11. Mai 1799, ausgefertigt von Hauptmann de Laing (Akt Höchenegger, wie Anm. 3).

Im Verfahren fand die Aussage des Kordonisten Wogaritsch vor dem Marktgericht Schladming, er war Zeuge des Vorfalls, Berücksichtigung. Das beim Terzischen Regiment[8] gebildete „Kriegsrecht" sprach Pototschnig einstimmig frei, da er in Notwehr gehandelt habe,[9] der eingestellte Sold war ihm nachzuzahlen.

Desertion galt naturgemäß als streng zu ahndendes Delikt.[10] Am Ende des 18. Jh.s setzte aber auch im Militärstrafrecht eine gewisse Humanisierung ein,[11] es wurden Instanzen geschaffen, die die bisherige Jurisdiktionsgewalt des Regimentsinhabers einschränkten. So fungierten nun bei den Regimentern, den wichtigsten Organisationseinheiten der Armee, Auditoren als Mitglieder des Kriegsgerichts.

Nach Untersuchungen über den Soldatenalltag im Vormärz gab es in diesem Zeitraum 1% Fahnenflüchtige, wobei die „Bestrafung für dieses Delikt erstaunlich milde" ausgefallen sei.[12] Von den hier sehr anschaulich geschilderten Verhältnissen wird sich der Soldatenalltag zwanzig Jahre zuvor wenig unterschieden haben. Körperstrafen, wie das Spießrutenlaufen oder die Verabreichung von Stockstreichen, sollten erst nach der Mitte des 19. Jh.s abgeschafft werden.

Die Rekrutierung der Soldaten für die kaiserliche Armee war 1780/81 neu geregelt worden.[13] Das System beruhte zwar auf dem Grundsatz einer allgemeinen Kriegsdienstpflicht, war jedoch gekennzeichnet durch Loskauf, Vertretung und die Befreiung bestimmter Bevölkerungsgruppen von der Wehrpflicht. Bis 1802 war die Militärdienstzeit eine lebenslange.

Der Werbbezirk des Salzburgischen Linien-Infanterie-Regiments Nr. 45 Franz Freiherr von Lattermann (Regimentsinhaber von 1776 bis 1806), dem Jakob Höchenegger angehörte, bildeten der Judenburger, Brucker und Marburger Kreis.[14] 1796 stand ein Bataillon des Regiments in Italien, die beiden anderen lagen in der Steiermark, im Jahr darauf nahmen Teile des Regiments an den Kämpfen in Italien und am Rückzugsgefecht bei Friesach teil. Dieser sogenannte Erste Koalitionskrieg fand durch den mit Napoleon geschlossenen Vorfrieden von Leoben am 18. April 1797 sein Ende. Vermutlich war dies der Zeitpunkt der Fahnenflucht Höcheneggers.

Der Militär-Grenz-Cordon in der Steiermark wurde 1779 errichtet und 1833 aufgelöst.[15] Er diente insbesondere der Unterbindung des Schmuggel-

[8] Ungar.-kroatisches IR 16 Ludwig Frh. v. Terzy, das 1798 in Graz garnisonierte (A. v. Wrede, Geschichte der K. und K. Wehrmacht, 1. Bd., Wien 1898, S. 224 ff.).

[9] Urteil vom 8. März 1799, Graz. Unterfertigt von Major Strassoldo, Hauptmannauditor Pauser, am 13. März von FML Baader in Abwesenheit des Kommandierenden Generals genehmigt und am 22. März publiziert. Die Abschrift des Urteils wurde von de Laing am 10. Mai angefertigt (Akt Höchenegger, wie Anm. 3).

[10] Vgl. den Artikel „Fahnenflucht und Feigheit" im Handwörterbuch z. deutschen Rechtsgeschichte I (1971), Sp. 1039 ff., mit Spezialliteratur.

[11] Siehe R. Ottenfeld – O. Teuber, Die österreichische Armee von 1700 bis 1867. Wien 1895, Kapitel „Militär-Justiz", S. 652–656. – Einschlägige Bemerkungen auch bei E. Kovács, Was ist Josephinismus?, und J. Ch. Allmayer-Beck, Das Heerwesen unter Joseph II., in: Katalog d. NÖ Landesausstellung „Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II.", 1980, S. 29 u. 44.

[12] B. M. Buchmann, Soldatenalltag im Vormärz, in: Österreich i. Geschichte und Literatur 37/1993, S. 258–270.

[13] Wrede, Wehrmacht (wie Anm. 8), S. 101 ff.

[14] Das Regiment wurde 1682 errichtet; seit 1769 Nr. 45, 1809 aufgelöst (Wrede, Wehrmacht [wie Anm. 8] Bd. II, S. 245 ff.).

[15] Wrede, Wehrmacht (wie Anm. 8), Bd. V, Wien 1903, S. 699 ff.

wesens, aber auch der Aufgreifung von Deserteuren, wofür Geldbelohnungen ausgesetzt waren. Die Cordons unterstanden der Gerichtsbarkeit der General-Commanden. In jedem Kronland, außer Niederösterreich und Kärnten, fungierte ein Stabsoffizier als „Cordons-Commendant", die Offiziere konnten auch dem Pensionistenstand entnommen werden.

Was den Tod Höcheneggers über unsere Anteilnahme am bedauernswerten Schicksal eines Menschen hinaus betrachtenswert macht, ist seine konträre Beurteilung durch einen Priester und einen Offizier. Sie sind Protagonisten zweier Prinzipien, die in großer Deutlichkeit und Schärfe aufeinanderprallen: Menschenwürde, auch für den Fahnenflüchtigen, auf der einen, Wahrung des Gesetzes und der staatlichen Ordnung auf der anderen Seite.

Am 4. Jänner 1799 verfaßte der Vikar von Pichl, Thomas Grimm, einen Bericht über die Vorgänge am 28. Dezember des Vorjahres an das Kreisamt in Judenburg:[16] Der Kordons-Gemeine Pototschnig sei schon etliche Jahre *„wie ein brüllender Löwe"* umhergegangen, *„dürstend nach Menschenblut"*. Was die Mordtat aber besonders grauenvoll mache, sei, daß man den tödlich Verletzten an seinem, des Vikars Haus vorbeigeführt, ihm aber den Beichtvater und die Letzte Ölung verweigert habe. *„Nun lasse ich aber"*, schreibt Grimm, *„ein löbl. Kreisamt urteilen, ob es nicht himmelschreiend sei, einem Elenden, dem die Pflichten der Menschheit* (gesperrt vom Verf.) *versagt werden, auch noch die letzten Trost- und Hilfsmittel der Religion zu versagen; und ob so eine – die Menschheit entehrende Behandlung von Seiner Majestät unserm besten, liebsten Landesvater gleichgiltig angesehen werden könnte!"*

Am 8. April forderte das Kreisamt die zuständige Bezirksherrschaft Haus auf, die durch den *„Kordonsgefreyten Pototschnig an den Deserteur Jakob Hochenegger verübte grausame Mißhandlung dem k.k. Militär-Kordonskommando in Gratz"* anzuzeigen und über den Erfolg dieser Anzeige anher zu berichten.[17]

Inzwischen war aber bereits am 8. März der Freispruch Pototschnigs durch das Kriegsgericht erfolgt. Auf diese Entscheidung berief sich auch die ausführliche und ins Grundsätzliche gehende Gegendarstellung des k.k. Militär-Kordons-Kommandos in Graz, ausgefertigt von Hauptmann de Laing am 11. Mai 1799.[18]

Auf die konkreten Vorwürfe Grimms geht de Laing nur am Rande ein, man habe sich in Gleiming und Pichl nicht aufhalten wollen, um den beiden Verwundeten rasch chirurgische Hilfe zukommen lassen zu können. Das Mißfallen des Kommandos fand schon die *„Übereilung"*, mit der Pototschnig, *„vermutlich durch das Aufsehen, welches obberührter Vorfall in dortiger Gegend erregt hatte, irregeführt"*, gebunden nach Graz überstellt worden war. Vor allem aber wird der Bezirksherrschaft deutlich gemacht, daß ein Militärgericht den Tod eines sich widersetzenden Deserteurs *„mit ganz anderen Augen"* sehe *„als ein geistlicher Herr, der vermutlich keine klare Begriffe von der strengen Obliegenheit der Cordons Mannschaft in betreff der Aufspürung und Ergreifung der Deserteurs je gehabt hat."* Die *„Vorschrift des Heilands, wenn man eine Ohrfeige bekömmt, die andere Backe hinzureichen"*, ließe sich hier nicht anwenden. Und, in polemischer Weise auf den Namen anspielend, wird bezweifelt, *„ob der Herr Vikar Grim, trotz seiner geistlichen Sanftmut, nicht in Grimm geriethe, wenn er in Erfüllung seiner Pflicht auf Tod und Leben kämpfen müste"*. Einen patrouillierenden Kordonisten als *„Würgengel und brüllenden Löwe(n) nach Menschenblut dürstend"* (im Orig. unterstrichen!) zu bezeichnen, sei *„Deserteurs- und Schleichhändlermoral"* und eines Geistlichen unwürdig. Wie jeder andere Untertan sei auch er schuldig, *„die Gesetze seines Landesherrn in Ehren zu halten"* (gesperrt vom Verf.). Das Kordonskommando ersuchte die Bezirksherrschaft *„dienstfreundlich"* (!), Grimm zu warnen, weiterhin solche Äußerungen laut werden zu lassen, wodurch die *„dortigen ohnehin schwürigen Bauern"* gegen den Militärkordon aufgehetzt würden.

Die Beurteilung des Vorfalls von militärischer Seite mag hart erscheinen, eine Berechtigung ist ihr nicht abzusprechen.

Man könnte es nun in Abwägung der Aktenaussagen zum Fall Höchenegger bei dem Schluß bewenden lassen: Ein edler Priester sei gegen brutales Militär als Verteidiger der Menschenwürde angetreten. Der Forderung Aloys Meisters, es müsse „Aufgabe des Historikers bleiben, sich auch über die Motive der Handelnden eine Vorstellung zu verschaffen",[19] wäre damit Genüge getan. Denn allem Anschein nach liegen die Motive de Laings und Grimms, die sie zu ihren Äußerungen veranlaßten, offen da: Gesetzeswahrung und Menschenpflicht. Nur diese Äußerungen waren „historisch" wirksam, indem sie etwas bewegten, Reaktionen der Gegenpartei und Maßnahmen der Behörden auslösten.

Dennoch ist es reizvoll, das ethische Fundament solcher hehren Motive zu hinterfragen, nicht von vornherein die Ehrlichkeit solcher Beweggründe als gegeben hinzunehmen.

Die Daten, die über de Laing in Erfahrung zu bringen waren, sind für diese Fragestellung wenig ergiebig:[20] Der Kapitänleutnant Andronikus de Laing wurde 1756 im damals österreichischen Brüssel geboren, gehörte 15 Jahre, bis 1793, dem Ingenieur-Corps an und diente nach vorübergehender Pensionierung von 1794 bis 1802 beim Steirischen Militärkordon. Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges geboren, erlebte de Laing noch die Revolution von 1848, vor deren Niederschlagung er am 6. Oktober 1848 in Wien verstarb. Für einen Soldaten in dieser bewegten Zeit ein wahrlich langes Leben!

Eine große Karriere war de Laing nicht beschieden, und der Dienst beim Kordon dürfte nicht zu den angesehensten gezählt haben. Mag sein, daß nicht nur hohe Vorstellungen von Gesetz und Ordnung de Laings Feder geführt haben, sondern auch persönliche Enttäuschung und Verbitterung.

Besser, als so hypothetisch, können wir über die Persönlichkeit des Vikars von Pichl urteilen. Die Akten zeichnen ein zwiespältiges Bild.

Thomas Aquin Grimms Geburtsort war Wörgl, seine Eltern aber stammten beide aus Brixen. Er war ein uneheliches Kind der Maria Fischnaler

[16] Akt Höchenegger (wie Anm. 3).
[17] Akt Höchenegger (wie Anm. 3). – Nach Darstellung Grimms hatte die Herrschaft durch ihren Aktuar Joseph Kalchschmid und den Schladminger Wundarzt Kenntnis von dem Vorfall erhalten.
[18] Akt Höchenegger (wie Anm. 3).

[19] A. Meister, Grundzüge der historischen Methode, Leipzig–Berlin 1913, S. 29, Anm. 3.
[20] Mitteilung des Kriegsarchivs vom 27. Februar 1995 und Grundbuchblätter, Fremde (–1864), Kt. 12 im Kriegsarchiv in Wien.

(„Fischnallerin") und des Lehrers *(„instructor")* Franz Anton Grimb.[21] Vielleicht lag im Makel dieser Geburt schon ein Keim seines späteren sozialkritischen Engagements gegen kirchliche und staatliche Behörden.

Von 1784, dem Jahr seiner Priesterweihe, bis 1798 war Grimm Kaplan in Schladming, danach Vikar in Pichl.[22] Dieses Vikariat war, wie jenes von Ramsau-Kulm, mit dem Ziel der Rekatholisierung der kryptoprotestantischen Bevölkerung errichtet worden. Für die Dringlichkeit der damaligen Besetzung des Vikariats Pichl argumentierte man auch mit der Betreuung des „Bankal- und Kordons-Personals". 1806 wurde Grimm mit der Leitung der Pfarre Mitterndorf im Salzkammergut betraut und übernahm 1817 die Pfarre St. Margarethen bei Knittelfeld.

Schon während seiner Kaplanszeit in Schladming fällt er durch *„unbesonnenes und sträfliches Benehmen"* auf, *„durch seinen üblen Hang, sich in bürgerliche . . . Angelegenheiten zu mengen, Beschwerden gegen Obrigkeiten anzuzetteln."*[23] Unzählig sind die Eingaben Grimms an die Vogteiherrschaft als Vikar von Pichl um bessere Ausstattung der *„elenden Pfründe"*.[24]

Die Schwierigkeiten, mit denen katholische Priester aufgrund der eben erst tolerierten und konstituierten evangelischen Gemeinden im oberen Ennstal konfrontiert waren, erforderten eine sorgfältige Auswahl der Seelsorger. Grimm erhoffte sich auch, als er um die Vikarsstelle in Pichl einkam, *„unter hartnäckigen, verschlagenen und boshaften Lutheranern eben keine Glückseligkeit"*.[25] Diese Sprache überrascht, entspricht aber den drastischen Formulierungen, wie sie Grimm auch sonst pflegte. Die Diözese Leoben hielt ihn nämlich deswegen für den exponierten Posten besonders gut geeignet, weil er als Kaplan in Schladming sich durch Toleranz ausgezeichnet habe, wodurch *„die beiden verschiedenen Religionspartheien in gegenseitiger Verträglichkeit und Eintracht"* gehalten würden.[26] Bei seinem Abgang aus Pichl war Grimm jedenfalls froh, *„in dieser traurigen Gegend endlich einmal ausgekämpft zu haben"*, und verglich sein Schicksal mit den Lebensumständen der *„Prophetenkinder in den Tagen des Elisäus"*.[27]

Überaus scharf kritisierte Grimm die den Bauern *„tollsinnig und unmenschlich anbefohlene Getreidstellung"* in einer Eingabe an die k.k. Bezirksherrschaft Haus im Juni 1803: *„Wenn derlei am Brette sitzende Helfershelfer, deren ganzes Geschäft zu sein scheint, die allgemeinen Drangsalen nach allen Kräften zu vermehren, sonst nichts Gutes zu stiften fähig sind, so machen sie doch wenigstens uns Pfaffen unentbehrlich. Denn solang es nicht an Ungeheuern fehlet, welche den armen Erdbewohnern dies elende Leben verbittern und verleiden, solang sind die Religionsbeamten (!), die uns mit der Hoffnung des zukünftigen Lebens trösten, unentbehrliche Menschenfreunde."*[28] Dies widersprach diametral den Aufgaben des Seelsorgers, wie sie der Leitfaden von Franz Giftschütz, das einzige österreichische Pastorallehrbuch für die Jahre 1784 bis 1812, umschrieb: „. . . allen Geist der Empörung zu ersticken . . ., redliche Entrichtung der Abgaben" einzuprägen.[29]

Immer wieder kam es zu Steuerverweigerungen, die das Kreisamt auf eine zu wörtliche Auslegung der Evangelienstelle „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" zurückführte, derzufolge die Untertanen meinten, *„den Herrschaften keine Gaben zu leisten schuldig"* zu sein.[30]

Seit 1749 übten die Kreisämter die Aufsicht über die Pfarren aus,[31] so daß der Dechant von Haus vom Judenburger Kreisamt aufgefordert wurde, *„bei schicksamer Gelegenheit ohne aber von der Sache das mindeste Aufsehen zu machen, vom Volk diesen Irrwahn zu benehmen"*.[32] Unter den Geistlichen, die die Kenntnisnahme zu bestätigen hatten, finden wir auch Thomas Grimm, Kooperator in Schladming.

Als Grimm im Jahre 1806 versucht, von Pichl wegzukommen, und über die schlechte Ausstattung und sein dürftiges Gehalt Klage führt, zieht er wieder über die Behörden her, *„die ihre Gedrückten ganz kaltblütig umkommen sehen"*.[33]

War Grimm ein Querulant oder war er ein Volksfreund, vielleicht gar jakobinischer Revolutionär? Wir wissen nichts über seine Bildung, wie weit sie über theologische Fachkenntnisse hinausging, wir wissen nicht, welche Literatur er kannte, ob er eine Bibliothek besaß.

Es gab in der Steiermark, neben Graz, im oberen Murtal, in Knittelfeld und Judenburg, jakobinische Zirkel, die zwischen 1793 und 1795 tätig waren.[34] Ihre Mitglieder wurden nach Prozessen zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt. Ziel dieser revolutionären Demokraten, in deren Vorstellungen josephinische Reformideen und Einflüsse der Französischen Revolution zusammenflossen, war die Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Unter den verdächtigen Obersteirern befanden sich auch zwei Pfarrer und Pastor Overbeck von der Ramsau. 1798/99 erreichten die Auseinandersetzungen zwischen dem Stadtpfarrer von Hartberg, Peter Thomas Basulko, und seinen Kaplänen ihren Höhepunkt. Sie beschuldigten ihn anti-

[21] Frdl. Mitteilung des Erzbischöfl. Konsistorialarchivs Salzburg aus Taufmatriken der Pfarre Wörgl vom 28. Juni 1995 (Frau E. Engelmann). – Ich konnte den familiären Verhältnissen nicht weiter nachgehen; Thomas A. Grimm führte jedenfalls 1782 den Namen seines Vaters.

[22] Grimm erhielt dreiundzwanzigjährig nach zweijährigem Studium in Graz 1784 die Priesterweihe (Diözesanarchiv Graz). Nach Angaben im Bestand „Pfarre Mitterndorf" (Da VII c[11]) im Diözesanarchiv Graz soll er auch in Brixen und Innsbruck studiert haben. Nach Mitteilung von Dr. K. Wolfsgruber, Brixen, vom 29. März 1995, scheint Grimm jedoch in den Brixener Seminarlisten nicht auf. – Zur Geschichte von Pichl und seiner beiden Kirchengemeinden siehe W. Stipperger, Chronik der Gemeinde Pichl-Preunegg, 1989.

[23] S. A. Schladming, Sch. 15a/H. 100p, im Stmk. Landesarchiv. Generalvikar der Diözese Göß-Leoben an Pfarrer von Haus, 22. September 1795.

[24] Archiv Herrschaft Haus u. Gröbming, Sch. 179, H. 515 „Geistliche 1795–1821", im Stmk. Landesarchiv.

[25] Pichl/Ennstal, Pfarrer I (VIII d[2] I), im Diözesanarchiv Graz. Schreiben Grimms vom 17. Februar 1798, Pichl.

[26] Wie Anm. 25, Besetzungsvorschlag vom 20. März 1798, Leoben. – Seit 1783 bzw. 1786 gehörten der Judenburger und Brucker Kreis zum Bistum Leoben (-Göß), das ab 1804 bzw. 1808 von der Diözese Graz-Seckau mitverwaltet und 1859 endgültig mit dieser vereinigt wurde.

[27] Pfarrer, Pfarre Mitterndorf, DA VII c[11], im Diözesanarchiv Graz. Ansuchen Grimms vom 31. Mai 1806, Pichl. – Die Prophetenkinder oder -jünger lebten von Almosen, der Prophet Elisäus zeichnete sich als Helfer für seine Umgebung, seine Jünger und Notleidende aus (LTK 8, 1963, Sp. 803 und 3,1959, Sp. 821 f.).

[28] Wie Anm. 24, 4. Juni 1803, Pichl.

[29] Nach G. Mraz, Kirche und Verkündigung im aufgeklärten Staat, in: Formen der europ. Aufklärung. Hrsg. v. F. Engel-Janosi. Wr. Beiträge z. Gesch. d. NZ, Bd. 3, Wien 1976, S. 92.

[30] S. A. Schladming, Sch. 13a, H. 81c, im Stmk. Landesarchiv. Kreisamt Judenburg an Dechant von Haus vom 24. Februar 1790. – Vgl. auch Schober, Judenburg (wie Anm. 4), S. 106 ff.

[31] G. Obersteiner, Kreisamt und Kreishauptmann in der Steiermark nach 1748, in: Geschichtsforschung in Graz. Hrsg. v. H. Ebner u. a., Graz 1990, S. 195–208.

[32] S. A. Schladming, wie Anm. 30.

[33] Wie Anm. 25, 18. August 1806, Pichl.

[34] Dazu E. Führer, Jakobiner in der Steiermark. Phil. Diss. Wien 1965, und H. Reinalter, Österreich und die Französische Revolution, Wien 1988, S. 58 f.

dynastischer Angriffe, der Aufwiegelung und der Leugnung des sakramentalen Charakters der Ehe.[35]

Wenn auch keine Kontakte Grimms zu Jakobinern oder zu Pfarrer Basulko nachweisbar sind, fallen doch Parallelitäten zwischen den Beschuldigungen, die gegen den Hartberger Stadtpfarrer erhoben worden waren, und den schweren Vorwürfen, von denen das Todesjahr Grimms überschattet war, auf. 1827 berichtet Grimms vorgesetzter Dekanatsprovisor und Pfarrer von Kobenz an den Bischof nach Graz, daß Grimm ungültige Trauungen, wahrscheinlich schon als Vikar in Pichl, vorgenommen habe und großzügig im Beichtstuhl Absolutionen erteile.[36] Die Informationen des Dechanten stammten – neben persönlichem Augenschein – vom Kooperator Grimms, Reif, der den Charakter seines Pfarrherrn als *„aus Atheismus, Deismus zum Theile, und Naturalismus, nebstbey Fanatismus zusammengesetzt"* darstellte. Grimm setze sich *„über alle Verordnungen und Regeln spottend"* hinweg und sei ein Mann *„ohne alles Gewissen"*. Ein *„Verführer des Volkes"*, habe er geäußert, *„Hurerei unter ledigen Leuten sey keine Sünde und ein Ehemann könne nicht immer bey einem Laibe Brod bleiben"*. Zu guter Letzt fügt Kaplan Reif seinen Beschuldigungen noch hinzu, *„daß Herr Grimm manchmal junge Knaben berufe, und sie an verschiedenen blosen Theilen des Leibes begreife"*.

Das Ordinariat entzog dem bereits pensionierten, durch einen Schlaganfall Behinderten alle geistlichen Funktionen, einige Wochen später starb Grimm am 26. April 1827.

Damals war schon Bischof Roman Zängerle im Amt, und die katholische Restaurationsbewegung hatte Fuß gefaßt. Trafen die Anschuldigungen zu, und welche – vielleicht eigennützige – Rolle spielte Kaplan Reif? Wurde ein „liberaler" Kleriker von „Fundamentalisten" denunziert, indem der Vorwurf amtlicher Verfehlungen durch den Hinweis auf sexuelle an Glaubwürdigkeit gewinnen sollte?

Ein endgültiges Urteil über Thomas Grimm, den streitbaren Vikar von Pichl und Verfechter der Menschenrechte, werden wir uns trotz der Dichte der Quellen niemals machen können. Aber, es ist nicht das Eindeutige und Offenkundige, das am menschlichen Charakter fasziniert, sondern seine Unergründlichkeit.

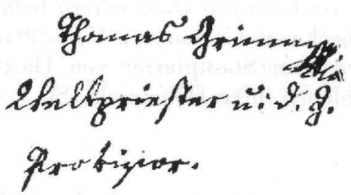

[35] Eine sehr negative Beschreibung Basulkos bei A. P o s c h , k.k. Stadtpfarrer und Jakobiner, in: Siedlung, Wirtschaft und Kultur. FS. F. Popelka. Hrsg. v. F. Posch, Graz 1960, S. 335–341.

[36] Pfarre St. Margarethen b. Knittelfeld, „Sonstiges", im Diözesanarchiv Graz. Bericht vom 11. März 1827.